

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
ZI.16.930/86-I/10/88

II - 5045 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1988 07 21
1011, Stubenring 1

2246 IAB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dipl.Ing.Dr.Krünes
und Kollegen Nr.2319/J vom 10.Juni 1988 betreffend
Lawinenschutzverbauung im Raum St.Anton

1988 -07- 25

zu 2319 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Krünes und Kollegen Nr.2319/J betreffend Lawinenschutzverbauung im Raum St.Anton, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Für das Gemeindegebiet von St.Anton besteht ein von der örtlichen Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung (Imst) erstellter Gefahrenzonenplan, dem Auswertungen von Chroniken, Aussagen von Einheimischen, sowie Berechnungen und Erfahrungen der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung zugrundegelegt wurden. Dieser Gefahrenzonenplan wurde nach einer fachlichen Vorprüfung durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und einer anschließenden kommissionellen Überprüfung durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Landes Tirol, der Gemeinde und der Sektion Tirol der Wildbach- und Lawinenverbauung, meinem Amtsvorgänger zur Genehmigung vorgelegt. Am 27.11.1979 wurde der genehmigte Gefahrenzonenplan der Gemeinde übergeben, die ihn in der Folge für bindend anerkannt hat. Gleichstücke wurden der Bezirksverwaltungsbehörde und dem Amt der Tiroler Landesregierung übergeben.

Der Gefahrenzonenplan wird nach Fertigstellung entscheidender Sicherungsmaßnahmen bzw. nach Eintritt neuer Fakten revidiert und ist auf ein 150-jährlich auftretendes Ereignis ausgelegt.

Zu Frage 2:

Es handelt sich bei diesem Lawinenverbauungsvorhaben um sehr arbeits- und kostenaufwendige Maßnahmen, die wegen der in dieser Höhenlage

nur 4 - 5 Monate möglichen Arbeitszeit pro Jahr, trotz Einsatzes modernster Technik - wie z.B. von Hubschraubern - nur über mehrere Jahre hinderngültige Wirkung zeigen können. Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß neben dem Arbeitsbeginn in der "Wolfsgrubenlawine" im Juni d.J., in St.Anton z.B. in diesem Jahr auch die Verbauung der "Weiße Rinnen-Lawine" fertiggestellt und desweiteren mit der Herstellung von Schutzdämmen in der "Schöngrabenlawine" begonnen werden wird.

Mit dem in der "Wolfsgrubenlawine" neben der Wegaufschließung auch noch vorgesehenen Beginn des Einbaues von Stützwerken im Anbruchsgebiet, kann insgesamt eine Besserung der Gefahrensituation für St.Anton bescheinigt werden. Jedenfalls wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung alles versucht, das Ziel einer optimalen Sicherheit für St.Anton so schnell als möglich zu erreichen.

Zu Frage 3:

Nach der Lawinenkatastrophe im März 1988 habe ich einen Krisengipfel im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einberufen, an dem neben den Verantwortlichen der Wildbach- und Lawinenverbauung auch der Bürgermeister der Gemeinde St.Anton teilnahm und eine gemeinsam abgestimmte Vorgangsweise vorgesehen wurde.

Für die erste Dringlichkeitsstufe, die sich vor allem auf das oberste Abbruchgebiet der Verbauung bezieht, wurde ein Kostenerfordernis von 99,0 Mio. Schilling ermittelt, für die zweite Dringlichkeitsstufe ein solches von 29,0 Mio. Schilling. Die zweite Dringlichkeitsstufe schließt unterhalb des in der ersten Dringlichkeitsstufe bearbeiteten Gebietes an. Es wurden Überlegungen angestellt, mit einem geringen Mehraufwand für die Bundesstraße noch eine höhere Sicherheit zu erreichen. Damit könnte sich das Gesamterfordernis nach der derzeitigen Lohn- und Preisbasis noch auf rund 135,0 Mio. Schilling erhöhen. Im heurigen Jahr werden für Lawinenverbauungsmaßnahmen im Raume St.Anton insgesamt 13,5 Mio. Schilling verbaut, und zwar 8 Mio. Schilling für die "Wolfsgrubenlawine", 1,5 Mio. Schilling für die "Weiße Rinnen-Lawine" und 4 Mio. Schilling für die "Schöngrabenlawine".

Der Bundesminister:

